

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Jürgen Rochlitz GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt

Gentechnische Produktionen im Landkreis Biberach und in Ludwigshafen/Rhein: Genehmigungspraxis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie ist der gegenwärtige Stand von Genehmigungsverfahren für gentechnische Produktionen auf der Basis von veränderten Organismen (z. B. im Landkreis Biberach)?**
- 2. Wie erklärt die Landesregierung ihre bisherige Praxis, Genehmigungen im vereinfachten Verfahren zu erteilen angesichts der Komplexität der gentechnischen Verfahren und ihrer mangelnden personellen Ausstattung auf diesem Gebiet in den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden (siehe Drucksache 10/675)?**
- 3. Werden die Genehmigungsbehörden im Fall neuer Anlagen mit gentechnisch modifizierten Organismen ein öffentliches Verfahren nach § 10 BImSchG einleiten? Wenn nein, wie wird dies begründet?**
- 4. In welchem Umfang wurden bzw. werden die mit Fachpersonal bisher nicht ausgestatteten Genehmigungsbehörden durch die Antragsteller über ihre Vorhaben informiert?**
- 5. Wie vermögen/vermochten die Genehmigungsbehörden ohne Fachpersonal diese Unterlagen zu beurteilen?**
- 6. Inwieweit sind die baden-württembergischen Genehmigungsbehörden ohne Fachpersonal ähnlich überfordert wie diejenigen in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Produktionsanlage der BASF?**
- 7. Inwieweit gelang/gelingt den baden-württembergischen Genehmigungsbehörden eine eigenständige Beurteilung, die unabhängig ist von den Aussagen der Betreiberfirma (wie z. B. im Fall Firma Thomae, siehe letzter Satz der Drucksache 10/277)?**

8. Inwieweit sehen die zuständigen Behörden die Sicherheit der Bevölkerung Mannheims berührt durch die geplante gentechnische Produktionsanlage der BASF, die nur wenige hundert Meter entfernt vom Mannheimer Stadtgebiet entstehen soll?
9. In welchem Umfang wird und wurde die Landesregierung sowie die zuständigen Behörden über diese BASF-Anlage informiert?

18. 03. 89

Dr. Rochlitz GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 19. April 1989 Nr. 14(43)-8829-DS/10/1372) beantwortet das Ministerium für Umwelt die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden seit Einführung der Nr. 4.11 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) keine Genehmigungen für Anlagen zum Umgang mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen, gentechnisch veränderten Zellkulturen oder entsprechenden Bestandteilen oder Stoffwechselprodukten solcher Mikroorganismen oder Zellkulturen (gentechnische Produktionsanlagen) erteilt. Anzeigen nach § 67 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegen ebenfalls nicht vor. Es werden lediglich Einrichtungen betrieben, die ausschließlich Forschungszwecken dienen und damit nicht der Genehmigungspflicht nach Nr. 4.11 des Anhangs zur 4. BImSchV unterfallen.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe ist die Firma Gen-biotec in Heidelberg als gentechnische Produktionsanlage beim Bundesgesundheitsamt mit Datum vom 9. Oktober 1987 registriert (Einstufung LP 2, siehe Landtagsdrucksache 10/277 vom 12. August 1988). Die Anlage wurde vorsorglich gemäß § 67 BImSchG angezeigt, obwohl nach derzeitiger Rechtsauffassung erst Verfahren mit gentechnischen Organismen entwickelt werden, jedoch noch keine Produktion im engeren Sinne erfolgt. Die ebenfalls in Heidelberg ansässige Firma Orpegen erwägt derzeit für eine geplante Versuchsanlage einen Genehmigungsantrag zu stellen. Ob diese Anlage jedoch als Produktionsanlage im Sinne der Nr. 4.11 des Anhangs zur 4. BImSchV einzustufen ist, bedarf der rechtlichen Klärung.

Im Regierungsbezirk Freiburg sind derzeit keine gentechnischen Produktionsanlagen im Sinne der Nr. 4.11 des Anhangs zur 4. BImSchV bekannt; Anzeigen nach § 67 BImSchG sind bisher nicht erfolgt.

Für die im Regierungsbezirk Tübingen ansässigen Firmen Dr. Karl Thomae GmbH in Biberach und Bioferon biochemische Substanzen GmbH & Co. in Laupheim hat sich die rechtliche Situation gegenüber der in der Antwort zur Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Schwandner vom 12. August 1988 (Drucksache 10/277) unter Ziffer 2 geschilderten Situation nicht geändert.

Zu 2.:

Die Genehmigungspraxis bei Anlagen der Nr. 4.11 des Anhangs zur 4. BImSchV, die mit der Änderungsverordnung vom 19. Mai 1988 eingeführt wurde, beruhte vorher auf Nr. 4.3 (Spalte 2), nach der Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Arzneimitteln oder Arzneimittelzwischenprodukten genehmigungspflichtig sind, soweit unter anderem Mikroorganismen sowie deren Bestandteile oder Stoffwechselprodukte verwendet werden. Hierzu wird auf die Antworten in der Landtagsdrucksache 10/277 vom 12. August 1988 zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Die damals erforderlichen Genehmigungsverfahren wurden ordnungsgemäß

durchgeführt. Vor Einführung der Nr. 4.11 des Anhangs zur 4. BImSchV war die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgeschrieben.

Zu 3.:

Sofern ein Genehmigungsantrag auf Neuerrichtung einer Anlage, die unter Nr. 4.11 des Anhangs zur 4. BImSchV einzuordnen ist, gestellt wird, wird im weiteren Verfahren die Öffentlichkeit beteiligt. Da Anlagen nach Nr. 4.11 in Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV aufgeführt sind, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben. Sofern die Anlagen jedoch ausschließlich oder überwiegend der Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren, Zusatzstoffe oder Erzeugnisse dienen (Versuchsanlagen) und die Genehmigung für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren nach Inbetriebnahme der Anlage erteilt werden soll, ist nach den Vorschriften der 4. BImSchV das vereinfachte Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Zu 4. und 5.:

Einem Genehmigungsantrag sind zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen ausführliche Unterlagen beizufügen. Damit möglichst vollständige Unterlagen vorgelegt werden, erfolgen bereits im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens häufig Gespräche zwischen dem Antragsteller und den zuständigen Behörden.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ziehen die Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörden des Landes in der Regel Fachbehörden (Bundesgesundheitsamt (BGA), LfU Baden-Württemberg, Gewerbeaufsichtsamt, Wasserwirtschaft, gegebenenfalls Gesundheitsamt) sowie unabhängige Sachverständige hinzu. Ebenso muß zur Inbetriebnahme eine Registrierung durch das BGA, verbunden mit einer Sicherheitseinstufung, vorliegen. Damit wird der umfassende Prüfungsauftrag des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfüllt.

Zu 6.:

Nach Auffassung der Landesregierung sind die an der Entscheidung beteiligten Behörden fachlich nicht überfordert, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß neben der Genehmigungsbehörde auch Fachbehörden (in Baden-Württemberg s. zu Ziffern 4 und 5, in Rheinland-Pfalz z. B. das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht in Mainz) sowie unabhängige Sachverständige in das Verfahren einbezogen sind. Soweit darüber hinaus noch spezielle Fragen einer Prüfung bedürfen, können das BGA bzw. die Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) gehört werden oder die Antragsteller zur Vorlage entsprechender Gutachten veranlaßt werden.

Zu 7.:

Über die Auswertung der gutachterlichen Stellungnahmen und Anhörungen von Fach- und Aufsichtsbehörden ist eine ausreichende Beurteilungsmöglichkeit gegeben.

Zu 8.:

Durch die genannte räumliche Nähe des Stadtgebiets von Mannheim zur geplanten gentechnischen Produktionsanlage der BASF ist die Sicherheit der Bevölkerung Mannheims in gleicher Weise berührt wie die der Bevölkerung Ludwigshafens. Die Sicherheit der Bevölkerung in der Umgebung solcher Anlagen darf durch das Vorhaben generell nicht in Frage gestellt sein. Stellt sich heraus, daß diese nicht gewährleistet ist, ist eine entscheidende Genehmigungsvoraussetzung nicht erfüllt; die Genehmigung darf nicht erteilt werden.

Zu 9.:

Der Vorstandsvorsitzende der BASFAG, Ludwigshafen/Rhein, Dr. Hans Albers, hat den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Baden-Württemberg im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs im Wirtschaftsministerium eingehend über die geplante Produktion mit Hilfe gentechnisch veränderter

Organismen informiert. Darüber hinaus wurde der für Bio- und Gentechnik zuständige Referatsleiter im Wirtschaftsministerium bei mehreren Besuchen der BASF in Ludwigshafen – bei einem als Mitglied der von der Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe „Biotechnik“ – ausführlich vor Ort über die genannte Anlage sowie die vorgesehene Produktion unterrichtet.

Die Bevölkerung in Mannheim wurde durch die Veröffentlichung des Vorhabens in der Mannheimer Presse informiert.

Dr. Vetter

Minister für Umwelt